

## Kriterien für die Auswahl strategisch relevanter Einzelfälle

### SozialRechtsNetz

Das SozialRechtsNetz, eine Initiative der Armutskonferenz, unterstützt Armutsgefährdete und – betroffene in Österreich bei der Durchsetzung ihrer sozialen Rechte. Zu den sozialen Rechten zählen: Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit, Wohnen, Bildung, Nahrung. Strategische Klagsführung ist die gezielte Auswahl eines Einzelfalles mit der Absicht, den Rechtsschutz allgemein zu verbessern. Daher werden Fälle nach bestimmten Kriterien ausgesucht und dann einer spezialisierten Rechtsvertretung übermittelt.

### Strategische Klagsführung

Für die strategische Klagsführung kommen Einzelfälle in Frage, die das Potenzial haben, ein gravierendes Rechtsproblem aufzuzeigen und die Rechtslage zu ändern bzw. zu verbessern. Das zu erwartende Urteil sollte idealerweise eine Verbesserung aufzeigen; es wird aber auch Fälle geben, wo eine negative Entscheidung deutlich macht, dass die Rechtslage verbessert werden muss. Die Risiken des Verfahrens sollten überschaubar sein. Die betroffene Person muss selbstverständlich mit der Klagsführung einverstanden sein; das Einverständnis für Medienarbeit wäre wünschenswert.

Die strategische Klagsführung basiert auf Auswahl, daher gibt es einen Sondierungsprozess. Die Entscheidung der Auswahl obliegt der Steuerungsgruppe des SozialRechtsNetz der Armutskonferenz.

### Aktuelle Schwerpunkte

In der Fülle der sozialen Rechte setzt die Steuerungsgruppe Schwerpunkte in der thematischen Auswahl von Fällen. Diese werden regelmäßig diskutiert und aktualisiert. Die Schwerpunkte sind derzeit: **Existenzsicherung, insb. Mindestsicherung und demnächst Sozialhilfe-Gesetze**. Sowie:

- Wohnen
- Menschen mit Behinderungen und pflegende Angehörige
- Unterstützung von Kindern in größeren Familien

### Checkliste

- Die Entscheidung widerspricht klar einem sozialen Menschenrecht UND hat das Potenzial, die Grundlage für einen Rechtssatz zu bilden.
- Vertretung durch Arbeiterkammer, Gewerkschaften, Klagsverband, VKI, Mietervereinigung u.a. nicht möglich.
- Es gibt keine höchstgerichtliche Judikatur bzw. keinen Leitsatz zu dieser Rechtsfrage.
- Ein Rechtsmittel ist möglich (offene Frist).
- Die Klientin/der Klient ist mit dem Rechtsmittel einverstanden und kann sich im Verfahren einbringen.

### Kontakt

SozialRechtsNetz c/o Die Armutskonferenz  
Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien  
office@sozialrechtsnetz.at  
0043-(0)660-948048w  
ww.sozialrechtsnetz.at